

sich erst einmal klar macht, daß man dadurch den Ast selbst abläßt, auf dem man sitzt.

Das Wort Wiederverkäufer hat, wie schon bemerkt, längst Eingang in die buchhändlerische Gesetzgebung gefunden, und wenn der Begriff auch nicht klar umschrieben war, so hat doch bisher jeder, der den erforderlichen guten Willen zum Verständnis mitbrachte, gewußt, was darunter zu verstehen ist. Gab wirklich einmal ein Verleger ihm eine mit seiner Bedeutung nicht vereinbare Auslegung, so wurde ihm diese allzu freie Interpretation mit Recht vom Sortiment zum Vorwurf gemacht. Verstöße in dieser Richtung blieben jedoch auf Ausnahmen beschränkt, bis das Emporkommen und die Ausdehnung des Zwischenhandels die Gefahren einer nicht ausdrücklich festgelegten begrifflichen Bestimmung zeigte. Lassen wir nun zunächst einmal die Frage, ob die Schaffung einer Wiederverkäuferordnung zweckmäßig ist oder nicht, beiseite, so erwächst doch aus der unzweifelhaften Willkür, mit der der Begriff Wiederverkäufer seitens einer bestimmten Interessentengruppe im Widerspruche mit der Mehrheit des Buchhandels ausgelegt worden ist, dem Börsenverein nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Klarstellung. Wer wäre dazu auch berufener als die Instanz, die das Wort in die Verkaufsordnung eingeführt und damit einen ganz bestimmten, wenn auch dem Wandel der Zeiten und ihren Forderungen unterworfenen Begriff verbunden hat? Aber nicht um einen Streit um Worte und ihre Auslegung handelt es sich hier, sondern um eine so wichtige Lebensfrage des gesamten Buchhandels, daß dahinter selbst die Rabattfrage zurücktritt. Denn was würde selbst eine allgemeine Rabatterhöhung — einmal angenommen, daß sie praktisch durchführbar wäre — bedeuten, solange es dem an Umfang stetig zunehmenden Zwischenhandel möglich ist, aus eigener Machtvollkommenheit immer neue Konkurrenten dem Buchhandel zuzuführen, Konkurrenten, an denen die Allgemeinheit des Verlags nicht das geringste Interesse hat, die aber gleichwohl auf Kosten dieser Allgemeinheit leben und die Lebensadern des Sortiments unterbinden? Ist die durch den Zwischenhandel geschaffene Gleichstellung dieser Elemente aus allen Berufskreisen mit den buchhändlerischen Betrieben nicht eine so ungeheure Verschwendung von Kapital und Arbeitskraft, wie kein Beruf sie verschulden darf?

Und das alles lediglich zu dem Zwecke, einigen wenigen Unternehmern zu einer, infolge der wüsten Konkurrenz untereinander derart beschnittenen Provision zu verhelfen, daß nur die Masse der Kunden noch für die Prosperität dieser Geschäfte entscheidend sein kann. Wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, glauben die Großisten, nicht nur kein Interesse an einer Beschränkung der Konkurrenz zu haben, sondern sind im Gegenteil bestrebt, immer neue Gründungen ins Leben zu rufen und dem Buchhandel ständig neue Konkurrenten zuzuführen, unbekümmert aus welchen Ständen sie sich rekrutieren und ob ein Bedürfnis dafür vorhanden ist oder nicht. Nichts ist doch charakteristischer für ihre Geschäftspraxis als die von ihnen lancierten Inserate, in denen Papierhändlern, Druckern und allen möglichen Gewerbetreibenden empfohlen wird, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, wenn sie den vollen Buchhändler-rabatt eingeräumt erhalten wollen. Letzten Endes haben ja auch sie die Zeche mit zu zahlen, denn es kann nicht ausbleiben, daß der alte Stamm ihrer Kundschaft sich gegen sie erhebt, wenn erst eine derartige Überfüllung des Berufs eingetreten ist, daß auch er vor lauter Konkurrenten keine Abnehmer mehr sieht. Wie viele Existenzen aber, an deren Erhaltung der Verlag in seiner Allgemeinheit ebenso interessiert ist wie der Staat und die städtischen Gemeinwesen, mögen zugrunde gehen, ehe sich auch in den Kreisen der Großisten die Überzeugung Bahn bricht, daß jede künstliche Vermehrung der Verkaufsstellen den Ruin eines Berufsstandes herbei-

führen muß! Und der Börsenverein, dazu berufen, die Interessen des Buchhandels zu schützen, sollte ruhig zusehen, wie seine ganze Arbeit zunichte gemacht wird, nur weil eine kleine Gruppe sogenannter Großkaufleute nicht von einer Praxis lassen kann, deren verderbliche Folgen über kurz oder lang sich auch gegen sie selbst kehren werden?

(Ein Schlußartikel folgt.)

Lepreux, Georges, Gallia typographica ou Répertoire biographique et chronologique de tous les imprimeurs de France depuis les origines de l'imprimerie jusqu'à la révolution.

Série Parisienne (Paris et l'Île-de-France) Tome I Livre d'or des imprimeurs du Roi. 1^{re} e 2^e partie. — Série départementale Tome II. (Provinces de Champagne et de Barrois. Paris 1911, H. Champion. (2) 543; (2) 235; (1) 390; (1) 152 SS. Gr. 8^o. (Revue des bibliothèques. Supplément II, III, V.)

Beide Bände sind zwar schon im vorigen Jahre erschienen, aber das Werk verdient unbedingt nicht mit der Anzeige über den 1. Bd. in Nr. 192 vom Jahre 1909 d. Bl. abgetan, sondern vielmehr immer wieder erwähnt zu werden — besser spät, als gar nicht.

Nachdem Claudin, der Verfasser einer groß angelegten Geschichte der französischen Buchdruckerei des 15. und 16. Jahrhunderts, von der drei reich mit Schriftproben, Signeten u. a. m. ausgestattete schwere Großfolio-Bände, von 1900—1901 erschienen, gestorben war, unternahm Lepreux ein ähnliches Werk. Zwar steckte er sich die Grenze nicht beim 16. Jahrhundert, sondern ging bis zur französischen Revolution, dafür aber ließ er alle Illustrationen weg und legte den Hauptwert bei seiner Arbeit auf die hauptsächlich aus Archiven gezogenen, zum großen Teil noch unveröffentlichten Urkunden. Gewiß wird man die Beigabe vor allem der Signeten ungern vermissen, aber man wird zugeben müssen, daß durch Beigabe solcher Illustrationen Umfang und Preis des Werks wesentlich hätten erhöht werden müssen.

Wie Claudin, so hat auch Lepreux sich eine Riesenaufgabe gestellt. Die Série Parisienne soll allein 5 Bände umfassen, jeder aus 2 Teilen bestehend, Biographie und Urkunden enthaltend, nämlich Band 1—4 Paris selbst, Band 5 Île-de-France, d. h. das Département Seine ohne Paris, Seine-et-Marne, Seine-et-Oise. Die Série Départementale aber soll in 16 Bände zerfallen, wovon der letzte eine historische Einleitung und das Hauptregister für beide Serien bringen wird. Wünschen wir dem unerschrockenen Verfasser viel Glück zu seinem Unternehmen!

Der erste Band der Série Parisienne bildet das goldene Buch der Buchdrucker des Königs und enthält die Biographie und Chronologie dieser seinerzeit wegen ihrer privilegierten Stellung über den gewöhnlichen Sterblichen stehenden Menschenklasse. Der erste, im Jahre 1487 unter König Karl VIII. erwähnte Buchdrucker des Königs, Pierre Le Rouge, führt in seinem Signet sogar die königliche Lilie, überragt von einer Krone, — nicht zu verwechseln mit dem in den Signeten anderer gleichzeitiger Buchdrucker zu findenden französischen Wappen. Der von 1515 an regierende König Franz I. schuf aber für diese Hofbuchdrucker dadurch eine besondere Bedeutung, daß sie außer den täglich zu veröffentlichenden amtlichen Drucksachen für die Gelehrten und Studierenden zu billigen Preisen möglichst vollkommene Texte liefern sollten.

Ungefähr seit 1538 konnten sie den Titel von Gelehrten erringen. Es gab je einen für Griechisch, Lateinisch, Hebräisch, Französisch und für die Musik. Zu diesen kam im Jahre 1553 unter Heinrich II. ein Hofbuchdrucker für Mathematik, und unter Ludwig XIII. im Jahre 1630 einer für orientalische Sprachen. Im ganzen hat es von 1488 ab bis 1785 in Paris 97 Hofbuchdrucker gegeben, von denen, außer dem ersten und seinem Nachfolger Geoffroy Tory, wohl die bekanntesten die 7 Estienne (Stephanus) sein dürften, der erste von 1551, der letzte von 1652. Biographische Angaben füllen Seite 53—540 der ersten Hälfte des Bandes, während 203 Seiten der zweiten nur auf die Personen bezügliche geschichtliche Urkunden enthalten.